



## **Erstinformationen** **Kindertagespflege im eigenen Haushalt**

### **Liebe Interessierte an der Kindertagespflege,**

die Kindertagespflege als flexible und familiennahe Betreuungsform verfügt über eine lange Tradition. Im Landkreis Calw werden derzeit die Kinder in vier verschiedenen Modellen von den Kindertagespflegepersonen betreut: Im eigenen Haushalt, in anderen geeigneten Räumen, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in einer Großtagespflegestelle.

Der familienähnliche Rahmen ist von zentraler Bedeutung für das eigenständige Profil, das die Kindertagespflege von der institutionellen Kindertagesbetreuung unterscheidet. Der Erziehungs-, Bildungs- und Förderauftrag ist jedoch der Betreuung in einer Kinderkrippe oder dem Kindergarten gesetzlich gleichgestellt.

**Im eigenen Haushalt** kann eine qualifizierte Kindertagespflegeperson maximal 5 Kinder von 0 Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, im Rahmen ihrer Pflegeerlaubnis, gleichzeitig betreuen.

Insgesamt sind maximal 10 angemeldete Betreuungsverhältnisse möglich.

Die Kinder werden somit in einer kleinen Gruppe von der Kindertagespflegeperson persönlich in deren Haushalt betreut.

Dies soll insbesondere sehr jungen Kindern die Anpassung und Orientierung außerhalb der eigenen Familie erleichtern. In einem für sie überschaubaren Umfeld können zu den Kindertagespflegepersonen Bindungen aufgebaut werden. Gerade in den ersten Lebensjahren ist eine sichere und verlässliche Bindung an eine Betreuungsperson von elementarer Bedeutung für eine gesunde Entwicklung des Kindes.

### **Diese Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:**

- ✓ Ein gefestigtes Persönlichkeitsprofil mit Freude am Umgang mit Kindern
- ✓ Sachkompetenz
- ✓ Kooperationsbereitschaft mit Eltern, Fachdienst Kindertagespflege, Kommunen und sonstigen Kooperationspartnern

- ✓ Kindgerechte Räumlichkeiten
- ✓ Bereitschaft zur selbstständigen Tätigkeit und professionellem Arbeiten
- ✓ Längerfristige berufliche Perspektive

### **So erhalten Sie Ihre Pflegeerlaubnis:**

- ✓ Erfolgreiches Absolvieren der notwendigen Unterrichtseinheiten (300 UE) nach dem Qualifizierungskonzept für die Kindertagespflege in Baden-Württemberg auf der Grundlage des Qualifizierungshandbuchs (QHB) des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Die Pflegeerlaubnis kann bereits nach dem tätigkeitsvorbereitenden Kurs (50 UE) erteilt werden. Pädagogische Fachkräfte sind mit diesem Kurs bereits fertig qualifiziert.
- ✓ Teilnahme an den jährlichen verpflichtenden Fortbildungen (20 UE) und Sonderschulungen
- ✓ Vorlage aller formalrechtlichen Voraussetzungen
- ✓ Erfolgreiche Überprüfung der Räumlichkeiten durch den Fachdienst
- ✓ Zustimmung der „Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß §8a SGB VIII“, Kinder- und Jugendhilfegesetz

### **Das bietet Ihnen der Landkreis Calw:**

- ✓ Eine kostenfreie Qualifizierung
- ✓ Eine individuelle Beratung, Begleitung und Vermittlung
- ✓ Eine laufende Geldleistung bei Antragstellung der Eltern auf öffentliche Förderung
- ✓ Die Erstattung für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung angemessener Alterssicherung
- ✓ Finanzielle Förderungen im Rahmen des Landkreisfinanzierungsmodells
- ✓ Regelmäßige Austauschtreffen mit anderen Kindertagespflegepersonen im Landkreis Calw
- ✓ Jährliche kostenfreie Fortbildungsangebote

### **Fühlen Sie sich angesprochen? Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf!**

#### **Fachdienst Kindertagespflege**

Kindertagespflege im eigenen Haushalt

Landratsamt Calw  
Vogteistr. 42-46  
75365 Calw  
Tel.: 07051/160146

[Martina.Haag@kreis-calw.de](mailto:Martina.Haag@kreis-calw.de), [Silvia.Murphy@kreis-calw.de](mailto:Silvia.Murphy@kreis-calw.de),  
[Regine.Thoma@kreis-calw.de](mailto:Regine.Thoma@kreis-calw.de)